

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04

Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort

(Hinweis: ehemals 2. Änderung)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Für den Bereich südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg existiert der rechtskräftige Bebauungsplan 67409/04 vom 10.11.2010. Dieser setzt für den Änderungsbereich ein Mischgebiet (MI) mit einer vier- bis sechsgeschossigen Bebauung entlang der Gaedestraße und einer drei- bis viergeschossigen beziehungsweise eingeschossigen Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich fest. Des Weiteren ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 festgesetzt.

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist es, im östlichen Bereich des MI 2 eine dreizügige Grundschule und eine Turnhalle zu realisieren.

Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 führt hierzu Folgendes aus:

"Unter Fortschreibung des aktuellen Schulwahlverhaltens und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der vorgesehenen Wohnbautätigkeit im Stadtteil Marienburg sowie in den unmittelbar angrenzenden Stadtteilen Bayenthal, Raderthal und Raderberg werden mittel- bis langfristig mindestens 250 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang erwartet. Bei einer Kapazität zwischen rd. 160 und 185 Plätzen an den in den Stadtteilen Bayenthal und Raderthal vorhandenen drei Grundschulen ist es erforderlich, eine neue 3-zügige Grundschule zu errichten, um den erwarteten Bedarf zu decken."

Zur Realisierung der Grundschule soll der bestehende Bebauungsplan geändert werden.

Hinweis:

Das Änderungsverfahren ist bisher unter dem Arbeitstitel "Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort" gelaufen. Da sich die 1. Änderung "Bonner Straße" aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens verzögert wird die 2. Änderung in 1. Änderung umbenannt.

Verfahren:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einzuleiten und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12. bis 19.09.2013 einschließlich im Bürgeramt, Bezirksrathaus Rodenkirchen, durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen - siehe Anlage 2.

VorberatungBeschluss über die Offenlage:

Stadtentwicklungsausschuss (StEA)	03.09.2015	TOP 13.1	einstimmig beschlossen,
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.09.2015	TOP 4.3	einstimmig zugestimmt,
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.09.2015	TOP 9.2.1	einstimmig zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 29.10. bis 30.11.2015 einschließlich stattgefunden. Während der Offenlegungsfrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden - siehe Anlage 3.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 3 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- 4 Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
- 5 Textliche Festsetzungen
- 6 Bebauungsplan-Änderung